

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

c. Arbeitshaus und Ausweisung

[urn:nbn:de:bsz:31-220936](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220936)

Nach ihren Berufs- und Erwerbsverhältnissen gehörten im Berichtsjahr von den bestraften Bettlern und Landstreichern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei 419 (8,6%), der Industrie und dem Gewerbebestande 3166 (64,7%), dem Handel und Verkehr 401 (8,2%), den persönlichen Dienstleistungen und der wechselnden Lohnarbeit 725 (14,8%), dem öffentlichen Dienst usw. und den sogenannten freien Berufsarten 66 (1,3%) Personen an, während für weitere 118 (2,4%) der Beruf unermittelt blieb bzw. noch kein Beruf vorhanden war.

Von den einzelnen Berufsarten erreichten die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (627, einschließlich der landwirtschaftlichen Tagelöhner 840) unter den bestraften Männern die höchste Zahl; mit 100 oder mehr folgen sodann die Schlosser (264), Kaufleute und Händler (196), Fabrikarbeiter (189), Schreiner (183), Schuhmacher (180), Maurer (171), Bäcker (162), Schneider (128), Metzger (122), Hausburschen u. dergl. (121), landwirtschaftliche Knechte (111), Tüncher (109).

Bei den Frauen waren, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Dienstboten mit 21, die Fabrikarbeiterinnen mit 11, die Tagelöhnerinnen (einschließlich landwirtschaftliche) und die Kellnerinnen mit je 10 am stärksten vertreten. Die Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Berufs betrug diesmal bei den Männern 33, bei den Frauen 85.

Nachstehende Übersicht gibt über das Verhältnis zwischen Familienstand und Beruf Auskunft, indem bei den im Jahr 1903 mit mindestens 20 Bestraften vertretenen Berufsarten (männliche und weibliche Personen zusammengekommen) die Zahl der Verheirateten, Verwitveten und Geschiedenen unter Beisehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheiratet, verwitwet oder geschieden:

von	Personen	%	von	Personen	%
102 Kellnern	4	3,9	49 Erdarbeitern	6	12,2
23 Messern und Käfern	1	4,3	23 Hafnern	3	13,0
61 Blechnern	3	4,9	61 Müllern	8	13,1
92 Schmieden	5	5,4	43 Buchbindern	6	14,0
67 Bierbrauern und Mälzern	4	6,0	62 Küfern	9	14,5
33 Färbern	2	6,1	692 gewerblichen Tagelöhnern	94	14,9
30 Goldarbeitern	2	6,7	171 Maurern	26	15,2
122 Metzgern	9	7,4	50 Formern und Gießern	8	16,0
121 landwirtschaftlichen Dienstboten	9	7,4	180 Schuhmachern	31	17,2
26 Drehern	2	7,7	218 landwirtschaftlichen Tagelöhnern	39	17,9
26 Gerbern	2	7,7	39 Kutschern und Fuhrleuten	7	17,9
180 Bäckern und Konditoren	14	7,8	21 Sägern	4	19,0
128 Schneidern	10	7,8	78 Zimmerern	16	20,5
275 Schlossern	22	8,0	61 Spinnern und Webern	13	21,3
37 Gipfern und Stukkateuren	3	8,1	42 Musikern, Schauspielern u. dergl.	9	21,4
46 Steinhauern	4	8,7	30 Zieglern	7	23,3
109 Tünchern	10	9,2	43 Zigarrenmachern	10	23,3
200 Fabrikarbeitern	19	9,5	205 Kaufleuten und Händlern	59	28,8
52 Sattlern und Tapezierern	5	9,6	38 Korbmachern	16	42,1
27 Mechanikern	3	11,1	118 Personen ohne Beruf oder Berufs-		
44 Gärtnern	5	11,4	angabe	62	52,5
183 Schreibern	22	12,0	49 Schirmmachern	30	61,2
33 Eisendrechern	4	12,1			

e. Arbeitshaus und Ausweisung.

In Tabelle 5 sind für die Kreise und Landeskommisariatsbezirke die Fälle zur Darstellung gebracht, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurteilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen wurden, oder endlich in welchen nichtbadischen Reichsangehörigen auf Grund des § 3 des Freizügigkeitsgesetzes bzw. Reichsausländern auf Grund des § 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogtum untersagt wurde.

Im Berichtsjahre wurden demnach 247 Bettler und Landstreicher (5,09% sämtlicher Be-
strafte) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert gegen 282 oder 5,89% im Vorjahr.
Es hat also eine Verminderung der letzteren um 35 Personen oder 12,4% stattgefunden.

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder Staatsgebiet im Jahr 1903.

Kreis.	Von den wegen Betrugs oder Landstreicherei bestraften Personen wurden					Landes- kommissarische Bezirke und Groß- herzogtum.	Von den wegen Betrugs oder Landstreicherei bestraften Personen wurden				
	vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogtum ausgewiesen		vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogtum ausgewiesen
	in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen				in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		
Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Konstanz . .	16	5	—	—	183	Konstanz . .	23	6	2	—	261
Billingen . .	3	—	—	—	36	Freiburg . .	75	4	3	—	326
Waldbühl . .	4	1	2	—	42	Karlsruhe . .	51	11	2	—	647
Freiburg . .	41	2	1	—	188	Mannheim . .	61	16	6	—	729
Lörrach . .	13	1	—	—	83	Großherzogtum	210	37	13	—	1963
Offenburg . .	21	1	2	—	55	1902 . .	231	51	21	3	1449
Baden . . .	8	—	1	—	54	1901 . .	202	34	20	—	1371
Karlsruhe . .	43	11	1	—	593	1900 . .	186	46	11	1	1172
Mannheim . .	25	14	3	—	467	1899 . .	201	59	19	—	1126
Heidelberg . .	23	2	1	—	69	1898 . .	180	59	14	1	1289
Mosbach . .	13	—	2	—	193	1897 . .	200	72	25	1	1180
						1896 . .	219	94	22	2	1271
						1895 . .	165	78	20	2	1149
						1894 . .	161	91	21	5	966
						Durchschnitt 1904/1903	196	62	19	2	1191

Nach dem Alter setzten sich die in das Arbeitshaus Gewiesenen von 1903 wie folgt zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im ganzen	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im ganzen
16—20 . .	3	2	5	35—40 . .	31	6	37
20—25 . .	4	10	14	40—50 . .	65	2	67
25—30 . .	26	8	34	50—60 . .	45	2	47
30—35 . .	29	7	36	60 und mehr . .	7	—	7

Hiernach waren die im mittleren Lebensalter stehenden Personen verhältnismäßig am stärksten vertreten. Hinsichtlich des Geschlechts unterschieden sich die in korrektonelle Nachhaft genommenen Personen in 210 Männer (4,5 % sämtlicher bestraften Männer) und 37 Frauen (19,1 %) gegen 231 Männer und 51 Frauen (5,0 bzw. 38,6 %) im Jahr 1902. Von der Gesamtzahl waren 137 oder 55,5 % aus Baden gebürtig, 110 oder 44,5 % außerhalb Badens geboren. Unter den außerhalb Badens Geborenen befanden sich 105 oder 42,5 % Reichsangehörige und 5 oder 2,0 % Reichsausländer. Dem Berufs- und Erwerbsstande nach war der größte Teil den Tagelöhnern mit 62 zuzuzählen, dann folgen die Kellnerinnen mit 11, die Dienstmädchen mit 10, die Bäcker, Maurer und Schuhmacher mit je 9, die Fabrikarbeiter mit 8 usw. Die Zeitdauer, während welcher die Unterbringung in das Arbeitshaus stattfinden sollte, betrug jeweils 6—24 Monate. Bei der Mehrzahl der eingewiesenen Personen, nämlich bei 104 oder 42,1 %, war sie auf 6 Monate und nur bei 12 oder 4,9 % auf 24 Monate bestimmt.

Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden 13 männliche Personen oder 0,27 % sämtlicher bestraften Bettler und Landstreicher und 0,35 % der bestraften Ausländer gegen 24 im Vorjahr, was einer Abnahme um 45,7 % entspricht. Am stärksten waren unter den Ausgewiesenen von 1903 die Österreicher mit 8 vertreten, dann folgen die Schweizer und Franzosen mit je 2 und 1 Mexikaner. Nach dem Alter waren von den Ausgewiesenen 2: 16—20, 3: 20—25, 1: 30—35, 2: 35—40, 4: 50—60 und 1 über 60 Jahre alt.

Von den Bezirksämtern sind insgesamt 1963 Personen (oder 35,5 % mehr als im Vorjahr) aus dem Großherzogtum ausgewiesen worden, d. s. 40,1 % sämtlicher Bestraften und 52,9 % der bestraften Nichtbadener. Durch die Bezirksämter Bretten (446), Mannheim (440), Konstanz (109), Freiburg (90), Karlsruhe (64), Mosbach (60), Pforzheim (56), Buchen (48), Stockach (43) und Lörrach (40) sind besonders zahlreiche Ausweisungen erfolgt.